

Konzept der Öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)
zum Thema: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeits-
ziele (Sustainable Development Goals, SDGs)
auf nationaler und internationaler Ebene
am 30. November 2016, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

A. Einführung

Am 25. September 2015 haben 193 Staaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Agenda 2030 bildet mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen den Rahmen für nachhaltige Entwicklung für die nächsten 15 Jahre.

Die Armutsagenda der Millenniumentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) wurde mit der Nachhaltigkeitsagenda des Rio-Prozesses vereint zu einer gemeinsamen globalen Agenda für Nachhaltigkeit und Entwicklung. Diese soll globale Herausforderungen wie Hunger und Armut, Klimawandel und Ressourcenverbrauch in all ihren Dimensionen bewältigen, aber auch menschenwürdige Arbeit fördern, sowie nachhaltige Produktions- und Konsummuster schaffen. Dabei sollen Ungleichheiten sowohl in als auch zwischen Ländern verringert werden.

Das zentrale Gremium auf internationaler Ebene zur Überprüfung der Fortschritte der Umsetzung der SDGs ist das jährliche High Level Political Forum (HLPF) der VN, das im Juli 2016 den ersten globalen SDG-Umsetzungsbericht vorgelegt hat. Die Bundesregierung hat beim ersten hochrangigen Nachhaltigkeitsforum als einer von 22 Staaten einen Bericht zum Fortschritt der nationalen Umsetzung der SDGs vorgestellt. Die Zivilgesellschaft hat sich mit unterschiedlichen Berichten auf internationaler und nationaler Ebene am Prozess beteiligt.

Neu ist im Vergleich zu den MDGs, dass die SDGs allgemein gültig sind und alle Staaten, also Industrie-, Schwellen- sowie Entwicklungsländer, dazu aufgefordert sind, nationale Umsetzungspläne zu entwickeln. Auf nationaler Ebene in Deutschland soll dies durch die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie geleistet werden. Die Bundesregierung hat sich aufgrund der universellen Gültigkeit der Agenda 2030 dazu entschlossen, Umsetzungsansätze für die Erreichung der SDGs auf drei Ebenen zu leisten:

1. in Bezug auf Umsetzung und Wirkungen in Deutschland,
2. in Bezug auf Auswirkungen in anderen Ländern und auf globale öffentliche Güter - also das globale Gemeinwohl
3. in Bezug auf die Unterstützung anderer - also die internationale Zusammenarbeit.

Aus entwicklungspolitischer Sicht sollen Informationen im Vordergrund stehen, die

- die Wirkungen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Entwicklungsländer behandeln,
- die Wirkungen der von Deutschland geförderten inter- und multilateralen Zusammenarbeit auf andere Länder und auf globale öffentliche Güter behandeln,
- die Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrer nationalen Nachhaltigkeitsagenda betreffen.

Auch im „Entwicklungsland Deutschland“ muss eine Transformation erfolgen, die auf allen Ebenen den Einsatz von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Ebenso kommt den Bundesländern, Kommunen und Parlamenten, aber auch den Sozialverbänden, eine wichtige Rolle in diesem Prozess zu.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestags (AwZ) setzt mit dieser Öffentlichen Anhörung seine intensive Beschäftigung mit der Agenda 2030 und den SDGs fort. Am 25. Februar 2016 hat der Deutsche Bundestag in seiner 158. Plenarsitzung den Beschluss „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung - 2030-Agenda konsequent umsetzen“ auf der Grundlage der Bundestagsdrucksachen 18/7361 und 18/7632 gefasst und wird künftig jährlich durch die Bundesregierung nach § 8 Absatz 2 Satz 2 EUZBBG unterrichtet.

B. Ziele der Öffentlichen Anhörung

- Eine Analyse der bisher getroffene Entscheidungen und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf nationaler wie internationaler Ebene zu erhalten;
- Kenntnisse über die Arbeit in internationalen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen, die mit der Umsetzung der Agenda 2030 auf VN-Ebene befasst sind, zu gewinnen, und Berichte darüber zu hören, wie die Interessen von Entwicklungsländern Berücksichtigung finden;
- Kenntnisse darüber zu erhalten, wie die Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen die SDGs erreichen wollen, welche Mechanismen es zur Überprüfung gibt, welche Rolle dabei die Nachhaltigkeitsstrategie spielt und wie die Interessen von Entwicklungsländern dabei berücksichtigt werden;
- Anregungen und Ideen zu erhalten, welche Konzepte von Regierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der im Bereich der EZ und des Umwelt- und Klimaschutzes tätigen Nichtregierungsorganisationen (Non Governmental Organisations, NGOs) - sowohl im Norden als auch im Süden - in Bezug auf Anforderungen und geeignete Maßnahmen zum Erreichen der SDGs entwickelt worden sind;
- Kenntnisse über Erfahrungen in Partnerländern bei der Umsetzung ihrer nationalen Agenda durch eigene Kräfte und mit Unterstützung internationaler Akteure zu gewinnen und dabei beispielhaft die Umsetzungserfahrung in einem Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit darzustellen.

C. Ablauf

Teil I (90 Minuten)

Stand der Umsetzung der SDGs auf nationaler und regionaler Ebene unter Berücksichtigung der Interessen von Entwicklungsländern

Leitfragen

Welche Politik- und Maßnahmenansätze bietet die Nachhaltigkeitsstrategie für das Erreichen der SDGs in Deutschland und global?

Welche Aufgaben kommen dabei Bundesländern und Kommunen zu?

Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Veränderungen braucht es in Deutschland, um die SDGs national, regional und lokal umzusetzen?

Welche Veränderungen braucht es in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft?

Wie werden die Interessen von Entwicklungsländern auf den drei Ebenen des Staates berücksichtigt?

Wie können neue Bündnisse zur Umsetzung geschaffen werden und welche Ressourcen braucht es hierfür?

Sachverständige

Claudia Schwegmann, Mitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland

Tobias Hauschild, Ko-Sprecher der AG Globale Strukturpolitik beim Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) und Referent EZ und Soziale Grunddienste bei Oxfam

Udo Schlüter, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke

Ashok-Alexander Sridharan, Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Vizepräsident ICLEI - Local Governments for Sustainability

Jennifer Howe, Referentin für die Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit beim Bund der Deutschen Industrie (BDI)

Peter Altmaier, Bundesminister und Chef des Kanzleramts (angefragt)

Teil II (90 Minuten)

Herausforderungen und Stand der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene und in den Partnerländern der deutschen EZ

Leitfragen

Welches Fazit ist nach dem 1. Bilanztreffen zum Stand der Umsetzung der SDGs in New York zu ziehen?

Zeichnet sich ab, dass der Konsens über den breiten Ansatz der Agenda 2030 mit 169 Unterzielen effektiv und effizient auf die Zielerreichung wirkt?

Welches sind die größten Herausforderungen zum Erreichen der SDGs und bei der Fortschrittsmessung bei den VN und in den Partnerländern, welche finanziellen und rechtlichen Hürden gibt es?

Wie kann die deutsche EZ auf der Ebene internationaler und multilateraler Institutionen und in Partnerländern zum Erreichen der SDGs beitragen?

Haben andere Länder interessante SDG-Umsetzungspläne und -konzepte, von denen wir lernen können?

Wie und mit welchen Mechanismen kann politische Kohärenz für Nachhaltigkeit überprüft werden?

Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?

Sachverständige:

Dr. Imme Scholz, Stellvertretende Direktorin beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Frank Zach, Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

Jens Martens, Direktor des Global Policy Forums (GPF) und Mitglied der Global Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development

Dr. Norbert Kloppenburg, Mitglied des Vorstands bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

D. Organisatorisches

Die verfügbare Zeit sind drei Stunden, also 180 Minuten. Alle Ausschüsse des Bundestags werden zur Anhörung eingeladen. Sie findet im Anhörungssaal im Jakob-Kaiser-Haus im Deutschen Bundestag statt.

Vorschlag Zeitverteilung:

Teil I + Teil II: je 90 Minuten mit den eingeladenen Sachverständigen

Zeit für die Ausführungen der Sachverständigen: je 5 Minuten.

Hieran schließen sich Fragen der Fraktionen an: 4x3 Minuten.

Dann haben die Sachverständigen die Gelegenheit, auf die Fragen einzugehen.

Es soll ggfs. eine zweite Fragerunde der MdBs mit Antworten folgen. Insgesamt soll eine diskursive Atmosphäre herrschen.

Positionspapiere der Sachverständigen sowie unaufgefordert zur Verfügung gestellte Dokumente von weiteren Organisationen und Verbänden zur Vorabinformation der Ausschussmitglieder sind erwünscht. Es wird gebeten, diese dem AwZ-Sekretariat eine Woche vor der Öffentlichen Anhörung bereit zu stellen. Die Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen werden auf die Homepage des Ausschusses gestellt.

Es werden vorab **Sachstände und Stellungnahmen** vom Bundeskanzleramt, aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angefordert und an die Mitglieder des AwZ verteilt.